

B2b über den individuellen Bildungsplan (IVP), den pädagogischen Förderplan (PLPP) und die Befreiung vom Sportunterricht (TV)

Einleitende Bestimmungen

Diese Richtlinie regelt die Regeln und Verfahren für:

- die Erstellung und Genehmigung eines individuellen Bildungsplans (IVP),
- die Erstellung eines pädagogischen Förderplans (PLPP),
- das Verfahren zur Befreiung von Schülern vom Sportunterricht (TV).

Ziel der Richtlinie ist es, die Verfahren der Schule bei der Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen zu vereinheitlichen und die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften, insbesondere mit dem **Gesetz Nr. 561/2004 Sb.**, dem Schulgesetz, und den damit verbundenen Verordnungen sicherzustellen.

Individueller Bildungsplan (IVP)	• Der IVP wird auf Grundlage der Empfehlungen der schulischen Beratungsstelle erstellt. • Der IVP wird offiziell beantragt – der gesetzliche Vertreter reicht einen schriftlichen Antrag ein. • Der erstellte IVP muss von der Schulleitung unterzeichnet werden.
Plan zur pädagogischen Unterstützung (PLPP)	• wird nicht auf Antrag der Eltern oder des Schülers erstellt • es handelt sich um ein internes Dokument der Schule, das vom Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsberater / ŠPP erstellt wird, wenn der Schüler Unterstützung für den erfolgreichen Abschluss seines Studiums benötigt (z. B. Anpassung der Anwesenheit, Klassifizierung usw.) • wird nicht von der Schulleitung unterzeichnet
Befreiung vom Sportunterricht (TV)	• aus gesundheitlichen Gründen, die durch ein ärztliches Attest belegt sind, oder aus besonders schwerwiegenden Gründen gemäß § 50 des Schulgesetzes • wird vom Schulleiter auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten und gegen Vorlage eines ärztlichen Attests erteilt *

* Die Schulaufsichtsbehörde empfiehlt seit langem, dass Schulen den Ersatz des Sportunterrichts durch nachgewiesene sportliche Aktivitäten einer vollständigen Befreiung aus Gründen der Vertretung der Tschechischen Republik vorziehen sollten.